



Preisinformation

Systemdienstleistungen II

gültig ab 1.1.2018

	EUR/Mon.		EUR/Mon.
Messentgelte ⁽¹⁾			
Mittelspannungswandler - Lastprofilzählung	75,00	1 Tarif - Drehstromzählung	2,18
Niederspannungswandler - Lastprofilzählung	52,00	1 Tarif - Wechselstromzählung	1,00
Niederspannungswandler - 1/4h Maximumzählung	11,00	Tarifschaltgerät	1,00
Direkt - Lastprofilzählung	50,00	Inkassozählung - Prepayment	1,60
1/4h Maximumzählung	9,00	(Aufschl. z. jeweil. Entgelt!)	
Blindstromzählung	2,40		
Reduktion des Messentgelts für beigestelltes Gerät			
Lastprofilzähler	6,00	2 Tarif - Drehstromzählung	0,00
GSM oder Analoges Modem	5,00	1 Tarif - Wechselstromzählung	0,30
Telefonnebenstelle	5,00	Messwandler NE4 u. NE5	20,00
1/4h Maximumzähler	3,50	Messwandler NE6 u. NE7	1,50
1 Tarif - Drehstromzählung	0,40		
			EUR
Regulierte Nebenleistungen des Netzbetreibers ⁽²⁾			
Anbringung, Umstellung od. Entfernung einer Wandler-Lastprofilzählung 400V mit ZFA (für Modul-Wandlermessung)			150,00
Anbringung, Umstellung od. Entfernung einer Wandler-Viertelstundenmaximumzählung (für Modul-Wandlermessung)			150,00
Umrüstung einer Wandlerzählung 400V (Stromwandlertausch)			150,00
Umrüstung einer Wandlerzählung lt. EIWOG (Umbau einer best. Zählung auf Lastprofilzählung mit ZFA)			150,00
Zählerwechsel auf Kundenwunsch			20,00
Überprüfung der Messeinrichtung durch Prüfstelle (wenn Plombe entfernt wurde oder auf Kundenwunsch)			70,00
Überprüfung der Messeinrichtung vor Ort (durch Netzbetreiber)			40,00
Wiederanbringung von Plomben an Hausanschlussicherung oder Messeinrichtungstafel (wenn deren Öffnung bzw. Entfernung KFD nicht gemeldet wurde)			20,00
Anbringung, Umstellung od. Entfernung eines Kurzzeitanchlusses 400V Wandlerzählung (ohne ZFA, nur für einen Zeitraum bis max. 14 Tage)			150,00
Anbringung, Umstellung od. Entfernung eines Kurzzeitanchlusses mit direkter Zählung			20,00
Ablesung vor Ort			10,00
Zwischenabrechnung			5,00

Messdienstleistungen

Preise exkl. MWSt.!

1) werden auf der Stromrechnung verrechnet

2) Die angeführten Preise gelten für Arbeiten während der Normalarbeitszeit. Für Neu- bzw. Umbauarbeiten, die aufgrund von Kundenforderungen im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19:00 bis 07:00 Uhr, sowie an Samstagen bzw. Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden müssen, wird gemäß §11 Abs.2 SNE-VO das Zweifache des oben angeführten Entgelts verrechnet; Sonstige Leistungen, die über das Leistungsverzeichnis hinausgehen, werden individuell vereinbart und nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Bei Fragen rufen Sie bitte unsere Servicenummer
07615/2214-12

www.kfd.at